



AUSGEGEBEN AM
9. MAI 1933

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 576 231

KLASSE 56b GRUPPE 9

G 81950 II/56b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 20. April 1933

Louise Victorine Guérineau geb. Michot und Madeleine Eugénie Camille Morellet
geb. Guérineau in Cholet, Maine-et-Loire, Frankreich

Joch, insbesondere für Hornvieh

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. Februar 1932 ab

Der Erfindungsgegenstand bezieht sich auf ein ein- oder zweispanniges Joch für Hornvieh und kennzeichnet sich gegenüber den bekannten Jochen dadurch, daß man drei gelenkige Verbindungen zwischen dem Zugorgan, dem Kopfstück und dem Auflagestück sowie zwischen den Hörnerschellen anwendet. Diese drei gelenkigen Verbindungen ermöglichen dem eingespannten Tier, den Kopf frei nach allen Seiten zu bewegen.

Das Auflagestück bildet das einzige Organ, welches mit einem Muskelteil des Tieres in Berührung kommt. Aber dieses einzige Organ führt keine Querbewegung aus und vermeidet infolgedessen jede Reibung und Verletzung.

Das Joch gemäß der Erfindung läßt sich sämtlichen Kopfformen und Kopfgrößen der Zugtiere anpassen.

Der Erfindungsgegenstand ist in einem Ausführungsbeispiel auf den Zeichnungen dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 eine Gesamtansicht eines Joches für ein Gespann mit zwei Tieren,

Abb. 2 eine Draufsicht auf die Hälfte eines horizontalen Jochbalkens und auf die Verbindung dieses Jochbalkens mit den Kopfteilen,

Abb. 3 eine Seitenansicht des Kopfteiles und des Jochbalkens und

Abb. 4 eine Vorderansicht eines Jochbalkens für die Bespannung eines einzelnen Tieres.

Das Joch in den Abb. 1 bis 4 setzt sich im wesentlichen aus drei Befestigungselementen

zusammen: Zur Befestigung des Joches an den Hörnern dienen Ringe oder Schellen an den Kopfstücken. Ferner hat das Joch Auflageplatten für den Nacken und schließlich den eigentlichen Querbalken. Diese Teile sind gelenkig miteinander verbunden.

Die Befestigung der Kopfstücke erfolgt an jedem einzelnen Horn mittels einer Schelle *A* (Abb. 1, 2 und 3). Diese Schelle wird möglichst nahe an der Wurzel des Hornes, wo dasselbe bereits vollständig gefühllos ist, angebracht und durch eine Druckschraube *a* geschlossen. Die Metallteile der Schellenhälften *b*, *b'* werden vorteilhaft auf der Innenseite mit Leder o. dgl. gepolstert, so daß insbesondere die Ränder der Metallschellen abgedeckt sind. Dieser Lederbezug kann auf der Innenseite auch noch einen Filzbelag erhalten. Jede Schelle *A* trägt an ihrem nach hinten gelegenen Teil eine Krampe *d* (s. Abb. 3), in welche das Kopfstück *B* des Joches eingehakt wird. Das Kopfstück *B* besteht aus einem Element, welches eine an dem eigentlichen Hauptjoch *C* befestigte Gabel *E* trägt, die senkrecht zu dem eigentlichen Kopfstück *B* steht. Das Kopfstück *B* wird durch eine das eigentliche Auflagestück *G* mittels entsprechender Gelenke tragende viereckige Hülse oder Schiene *F* gebildet. In der Führungshülse *F* sind zwei viereckige Schienen *H* angeordnet. Diese Schienen tragen an ihren Enden flache Haken *h*, die in die Krampen *d* der Schellen *A* eingreifen und auf diese Weise die Kopfstücke

gelenkig in horizontaler Ebene mit den Hörnerschellen verbinden. Für die vertikale Einstellung sind neben einem geringen Spiel mehrere Löcher vorgesehen, die den Bohrungen in der Führungshülse *F* entsprechen. Auf diese Weise ist ein veränderlicher Abstand für die Haken *h* und für die Schellen *A* entsprechend der Hörnerbreite ermöglicht. Das leicht gewölbte Auflagestück *G* ist gelenkig auf den Muskelteil des Tieres aufgelagert. Vorteilhaft wird die Auflagefläche poliert oder mit einem Filz gepolstert. Der eigentliche Jochbalken *C* wird an den Kopfstücken mittels der Gabel *E* befestigt, und zwar mittels eines Bolzens *J*, welcher durch ein rundes Loch der Gabel hindurchgeht und in gleicher Weise auch durch das Ende des Jochbalkens *C*. Dieser letztere hat mehrere Löcher *i*, so daß die Entfernung der Tiere voneinander nach Belieben regelbar eingestellt werden kann. In gleicher Weise ist es auch möglich, den Abstand von der Mitte des Jochbalkens einzustellen, so daß die Mittelentfernung der einzelnen Tiere von der Mitte des Jochbalkens verändert werden kann. Auf diese Weise ist es nicht nur möglich, daß die einzelnen Tiere gegeneinander und gegenüber dem Joch sich frei bewegen, sondern daß auch die Lastverteilung je nach der Stärke der Tiere beliebig eingestellt werden kann. Ebenso ist eine Zwangslage des Kopfes für jedes der beiden Tiere vermieden, auch wenn dieselben eine verschiedene Höhe haben oder sonstwie sich gegenseitig bewegen.

Das vorbeschriebene Joch mit dreifacher gelenkiger Verbindung kann aber auch ohne weiteres für das Einspannen eines einzelnen Tieres zwischen einer Gabeldeichsel benutzt werden. In diesem Falle genügt ein Jochbalken *J* gemäß der Abb. 4, welcher in seiner Mitte ein längliches Loch *i* besitzt. An den beiden Enden trägt dieser Jochbalken *J* zwei Ringe *j* zur Aufnahme der Deichselenden der Gabeldeichsel. Auch in diesem Falle hat der Kopf des Tieres seine volle Bewegungsfreiheit gegenüber der Deichsel und gegenüber dem Jochbalken.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Ein- und zweispanniges Joch für Hornvieh mit Querbalken und angelenktem Kopfstück, gekennzeichnet durch drei gelenkige Verbindungen (*I*, *f*, *h*), die zwischen dem Querbalken (*C*), dem Kopfstück (*B*) und dem Auflagestück (*G*) und den Hörnerschellen (*A*) eingefügt sind.

2. Ausführungsform nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Querbalken (*C*) mit dem Kopfstück (*B*) gelenkig verbunden ist.

3. Ausführungsform nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Kopfstück (*B*) mit dem stets flach auf dem Tiernacken aufliegenden Auflagestück (*G*) einerseits und mit den Hörnerschellen (*A*) andererseits gelenkig verbunden und in seiner Länge einstellbar ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen



